

Legalisierungs-Information für:

VR China

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für zivile (private) Dokumente

Voraussetzungen

Alle Dokumente müssen vom Bundesverwaltungsamt (BVA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes endbeglaubigt werden.

Personenstandsurkunden wie Geburts- oder Heiratsurkunden müssen vor der Endbeglaubigung durch das BVA von der zuständigen Standesamtsaufsicht (je nach Bundesland) oder einer anderen Aufsichtsbehörde des Standesamtes beglaubigt werden.

Hochschuldokumente müssen von der jeweiligen Hochschule sowie der entsprechenden Aufsichtsbehörde (je nach Bundesland Regierungspräsidium, Polizeidirektion, Bezirksregierung, Landesdirektion, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, usw.) beglaubigt sein.

Ohne die Beglaubigung der Aufsichtsbehörde der Hochschule ist die Endbeglaubigung beim BVA- und somit die Legalisation des Dokumentes nicht möglich.

Alternativ kann eine beglaubigte Abschrift des Dokumentes von einem deutschen Notar erstellt werden welche weiterhin vom für den Notar zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden muss.

Bei diesem Verfahren wird bei der Endbeglaubigung durch das BVA ein Vermerk auf das Dokument aufgebracht, aus welchem in deutscher und englischer Sprache hervorgeht, dass die Echtheit des Dokumentes nicht geprüft wurde.

Dies kann dazu führen, dass das Dokument zwar von der Botschaft legalisiert-, jedoch von den chinesischen Behörden nicht anerkannt wird.

Wir empfehlen daher den erstgenannten Beglaubigungsweg zu vollziehen um eventuellen Schwierigkeiten und daraus resultierenden Zusatzkosten vorzubeugen.

Bundesverwaltungsamt

Gern unterstützt Sie der Visa Dienst Bonn bei der Einholung der notwendigen Endbeglaubigung des BVA. Hierzu senden Sie die vollständigen Unterlagen zunächst an unser Servicebüro in Bonn. Nach erfolgter Endbeglaubigung werden die Dokumente zur Legalisation an unser Servicebüro in Berlin weitergeleitet.

Gebühren:

1 Dokument	1-3 Arbeitstage	102,-€ zzgl. MwSt
2 Dokumente	1-3 Arbeitstage	127,-€ zzgl. MwSt
3 Dokumente	1-3 Arbeitstage	152,-€ zzgl. MwSt

Die Gebühren des BVA sind jeweils bereits enthalten.

Transfer nach Berlin	1 Arbeitstag	18,-€ zzgl. MwSt
----------------------	--------------	------------------

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- 1 x Auftragsformular
- 1 x Antragsformular auf Legalisation der Botschaft der VR China
- 1 x Kopie der Personaldatenseite des Reisepasses bzw. Kopie des Personalausweises des Dokumenteninhabers
- 1 x Vollmacht für den Visa Dienst Bonn gerichtet an die Botschaft/das Generalkonsulat der VR China
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft

Bearbeitungsdauer und Konsulargebühren:

Normale Bearbeitung	4 Botschaftsarbeitstage	15,-€
Bevorzugte Bearbeitung	2 Botschaftsarbeitstage	40,-€
Express Bearbeitung	1 Botschaftsarbeitstag	50,-€